

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd. 53/54 (2017/2018), hg. vom Hohenzollerischen Geschichtsverein e.V. Sigmaringen, Schriftleitung: Andreas ZEKORN und Volker TRUGENBERGER. Stuttgart: Verlagsbüro Wais & Partner 2018. 400 S. mit zahlr. farb. Abb. ISBN 978-3-17-036400-4. € 36,-

Die Abhandlungen im ersten Teil der Zeitschrift (ZHG) setzen sich aus sieben Aufsätzen zusammen, in denen archäologische, kunsthistorische und historische Überlegungen über verschiedenste Aspekte der Hohenzollerischen Geschichte aus der Zeitspanne zwischen dem 13. und dem 20. Jahrhundert angestellt werden. Zu den kürzeren, aber keineswegs weniger inhaltsstarken Aufsätzen zählt der von Christoph Morrissey verfasste, reich bebilderte Nachtrag (S.1–36) zu der 2007 vom Landratsamt Zollernalbkreis herausgegebenen Publikation über Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis (vgl. Günter Schmitt: Burgen, Schlösser und Ruinen im Zollernalbkreis. Mit Beiträgen von Christoph Morrissey und Andreas Zekorn, Ostfildern 2007. Morrisseys stringenter Aufbau mit den gut nachvollziehbaren und zum Teil bebilderten Beschreibungen der jeweils betrachteten potentiellen Burgstellen und fraglichen Burgplätze laden nicht nur den historisch versierten, sondern ebenso den interessierten Leser dazu ein, den nächsten Sonntagsspaziergang sehenden Auges zu genießen. Der Beitrag „Kunst als Geschichte, Geschichte als Kunst – Das Wandgemälde Karl Ballenbergers im Gartensaal des Sigmaringer Prinzenbaus“ (S.113–154) von Hansmartin Schwarzmaier basiert auf akribisch zusammengetragenen Informationen und einer sorgfältigen Recherche. Eindrucksvoll kann Schwarzmaier den Titel seines Aufsatzes unter Beweis stellen. Der Beitrag „Neues Leben in alten Mauern – Burg Wildenstein und die deutsche Jugendbewegung“ von Johannes Werner (S.263–270) sowie die von Carmen Ziwes verfasste Biografie des Gögginger Ehrenbürgers Gustav Kempf (1890–1972) (S.271–294) sind beide kurz und sachlich gehalten, wobei insbesondere Ziwes' biografische Darstellung durch die Verwendung zahlreicher Originalzitate aus Kempfs Hinterlassenschaften ausgesprochen lebendig wirkt.

Sybille Glatz reiht ihre historische Einordnung und Edition des „Altt Krauchenwißer Urbar[s]“ (S.37–111) in eine längere Forschungstradition zu Urbaren ein, wobei sie gleich zu Beginn hervorhebt, dass „im ländlichen Bereich eine verlässliche schriftliche Überlieferung erst relativ spät und in geringer Dichte ein[setzt]“ (S.37), weshalb es kaum Quellen gebe, die einen Einblick in ein spätmittelalterliches Dorf erlauben. Mit ihrer Edition des Krauchenwieser Urbars würde sie „eine solche Quelle zum ersten Mal einem größeren Publikum zugänglich“ machen (ebd.). Dazu beschreibt Glatz zunächst formal die Quelle (S.37–41) und anschließend ihren Entstehungsort im 13. Jahrhundert (S.41 f.) sowie in der Habsburger Zeit (S.43 f.). Ihre Forschungen zu den Dorfherren von Krauchenwies lehnt sie an die Aufzeichnungen im Urbar an. Abschließend verweist Glatz in ihrer Einordnung des Urbars auf die Besonderheiten der Quelle, um dieser kurzen Zusammenfassung ihrer Ergebnisse ihre Edition (S.70–108) und einen Anhang (S.109–111) folgen zu lassen. Diese Edition des Krauchenwieser Urbars ist sehr verdienstvoll und sowohl für Fachleute als auch für Laien gut nutzbar, da unklare Quellenbegriffe und Ausdrücke erläutert werden. Schade ist lediglich, dass nicht nur darauf verzichtet wurde, die Fußnotenzählung in der Edition neu beginnen zu lassen, sondern vielmehr, dass keine Unterscheidung zwischen textkritischem Apparat und Sachanmerkungen vorgenommen wurde.

Der umfangreichste Aufsatz ist eine Fortsetzung des im 51./52. Doppelband der ZHG abgedruckten Beitrages von Wolfgang Ludwig A. Hermann über „Schulbildung und Lehrstand auf dem Lande. Ein Blick auf die Volksbildung in Hohenzollern zwischen Revolu-

tion und Reichsgründung im 19. Jahrhundert mit Beispielen aus dem früheren Oberamt Haigerloch“. Ohne auf den ersten Teil seiner Abhandlung Bezug zu nehmen, beginnt Hermann nahtlos mit seinem dritten Kapitel über „[d]as Elementarschulwesen in Hohenzollern unter preußischen Vorgaben bis zum Regierungsantritt Wilhelms II.“ (S. 155–220). Diesen Betrachtungen folgt das vierte Kapitel, welches die „[p]ädagogische Vereinsbildung in Hohenzollern“ zum Gegenstand hat (S. 221–228). Das letzte Kapitel schließlich handelt von „[ö]rtliche[n] Gegebenheiten“; wie z. B. „[d]ie Schulverhältnisse in Betra“ (S. 230–232) oder „[d]ie Volksschulen der Oberamtsstadt Haigerloch“ (S. 243–256). Es folgt ein Anhang, welcher „[n]ach preußischen Statistiken bearbeitete Tabellen für die Jahre 1864, 1871 und 1886“ bereitstellt (S. 257–262). Weder für das Ergebnis der umfangreichen Überlegungen über Schulbildung und Lehrerstand auf dem Lande noch für die Erkenntnis, dass sich die örtlichen Verhältnisse in den hohenzollerischen Gemeinden glichen, bedarf es der zehn Tabellen im Anhang. Nichtsdestotrotz darf man feststellen, dass jeder, der sich mit der Schulgeschichte in Hohenzollern zwischen Revolution und Reichsgründung im 19. Jahrhundert beschäftigt, durch Hermanns umfangreiche Darstellung Erkenntnisse gewinnen kann. Bemängeln kann man an diesem vor Detailfülle strotzenden Aufsatz allerdings, dass nicht immer deutlich wird, woher die Informationen stammen.

Der letzte Aufsatz befasst sich mit einem Wirtschaftsprojekt während des Nationalsozialismus; Michael Walther geht der Frage nach: „Schieferölprojekt und Unternehmen ‚Wüste‘ – Polykritisches Kompetenzchaos oder flexibles Netzwerk?“. Nach einer Einleitung (S. 295–299) beschreibt Walther zunächst „[d]as Schieferölprojekt 1992 bis 1944“ (S. 300–306). Diesen Betrachtungen folgt ein Blick auf „[den] Beginn des Schieferölprojekts“ (S. 307–313). Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit „[dem] Rüstungsministerium“ (S. 313–319); und Kapitel 5 stellt vier „Ölschieferforschungsgesellschaften“ vor (S. 319–327). Nachfolgend beschreibt Walther die „SS-Wirtschaft und deutsche Schieferöl GmbH in Erzingen“ (S. 328 f.). Weitere kürzere Kapitel folgen („Das KZ-System – Natzeweiler und seine Außenlager“, „Das Netzwerk des Schieferölprojektes“, „Das Unternehmen ‚Wüste‘“), während das fast gleichnamige zehnte Kapitel: „Unternehmen ‚Wüste‘ – ein Projekt des Rüstungsministeriums“ (S. 336–349) wiederum recht prominent dem Titel des Aufsatzes gerecht wird. Die hier verwendeten zeitgenössischen Besprechungsprotokolle und Notizen erlauben zwar nicht immer zweifelsfreie Rückschlüsse (vgl. S. 348), doch kommt deren intensive Nutzung der Untersuchung ungemein zugute. Das Kapitel über die „Zwangsarbeiter“ (S. 349–356) beschreibt nicht nur die Situation der KZ-Häftlinge, sondern ebenso die Lage der Kriegsgefangenen und zivilen Zwangsarbeiter. Ein Blick auf die „[k]ommunale[n] und regionale[n] Institutionen“ (S. 356–359) darf freilich nicht fehlen. Die Entscheidung, lediglich auf die staatlichen Behörden und privaten Unternehmen anhand der in Tübingen vertretenen Organisationen einzugehen (S. 356) und diese im Anhang übersichtlich aufzulisten (S. 368), ist zweifelsohne angemessen. Nachdem Walther das Schieferölprojekt und das Unternehmen „Wüste“ in den Kontext der „Mangelwirtschaft“ (S. 359–362) setzt, beschreibt er abschließend noch „[d]as Netzwerk des Unternehmens ‚Wüste““ (S. 362–366). Nützlich sind die beiden sich im Anhang befindlichen Organisationspläne (Schieferölprojekt 1942–1944: S. 370 f.; Unternehmen „Wüste“: S. 372 f.), denn sie ergänzen und veranschaulichen die Ausführungen zu diesem großen Wirtschaftsvorhaben.

Nicht nur die zeitliche, sondern auch die inhaltliche Bandbreite macht den jüngsten Doppelband der ZHG wieder einmal zu einem ausgesprochen gelungenen Beitrag zur Erforschung der Geschichte sowie der Landeskunde der ehemaligen Hohenzollerischen Lande.

Sarah Bongermio